GESCHÄFTSORDNUNG TALENTRAT

1. Der Talentrat der Talentförderung Musikschulen Baselland setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:
   - 1-2 Vertreter/innen des Vorstands VMBL (1 davon: Präsidium)
   - 2 Vertreter/innen der Schulleitungskonferenz der Musikschulen BL
   - 2 Vertreter/innen der in der Talentförderung tätigen Lehrpersonen
   - 1 Vertreter/in der Talentjury (Koordinator/in)
   - Vertretung Musikschule Basel (ohne Stimmrecht)

   Der Leiter der Geschäftsstelle der Talentförderung Musikschulen Baselland ist ex officio beratend in den Sitzungen anwesend, besitzt aber kein Stimmrecht.

2. Der VMBL-Vorstand und die Schulleitungskonferenz wählen ihre Vertretungen in ihren regulären Sitzungen.

3. Die Vertretungen der Lehrpersonen werden in der jährlichen Gesamtsitzung der Lehrer/innen der Talentförderung gewählt.

4. Die Amtsdauer des Talentrates beträgt vier Schuljahre, analog der Amtsperiode des VMBL.

5. Der VMBL-Vorstand bestimmt einen/eine seiner 1-2 Delegierten für das Präsidium des Talentrates.

6. Die Präsidentin oder der Präsident des Talentrates vertritt diesen in der Koordinationsstelle «Junge Talente Musik».

7. Das Amt des Vizepräsidiums wird durch den Talentrat mit einfachem Mehr bestimmt.

8. Die Protokollführung ist Aufgabe der Geschäftsleitung.

9. Der Talentrat tritt nach Bedarf zusammen. Die Einladung mit Traktandenliste, Berichten und Anträgen ist den Vorstandsmitgliedern mindestens 1 Woche vor der Sitzung zuzustellen. Zusätzliche Traktanden können zu Beginn einer Sitzung beschlossen werden.

10. Der Talentrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

11. Die Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der Stimmenden gefasst.
    Bei Stimmengleichheit hat der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid.

12. In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg gefasst werden.
    Die betreffenden Beschlüsse werden im nächsten Protokoll festgehalten.

13. Der Talentrat trägt die Verantwortung für folgende Bereiche:

- Strategische Empfehlungen z.H. der Koordinationsstelle «Junge Talente Musik»
- Wahl der Talentjury und des Koordinators / der Koordinatorin
- Finanzwesen/Budget der Talentförderung Musik Baselland zuhanden des Vorstands VMBL
- Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets
- Finanzkompetenz für ausserordentliche Ausgaben bis Fr. 500.- pro Rechnungsjahr
- Leistungskontrolle bei Podiumskonzerten, Workshops und Aufnahmeprüfungen
- Konzept Aufnahmeprüfungen und Reglement Wettbewerb
- Politische Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verbindung zum VMBL und zur SLK
- Verbindung zur Musikschule Basel

14. Die Tätigkeit im Talentrat wird mittels Sitzungsgeld vergütet. Als Basis dient das Entschädigungsreglement des VMBL.

15. Bei speziellen Aufträgen an einzelne Mitglieder des Talentrates können ausnahmsweise Spesen vergütet werden. Diese sind mit Belegen nachzuweisen.

16. Änderungen der Geschäftsordnung sind jederzeit möglich. Sie bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Talentrates. Sie müssen ebenfalls vom VMBL-Vorstand und von der Schulleitungskonferenz bestätigt werden.

Der Präsident des Vorstandes VMBL:
Michael Bürgin
Münchenstein, 22.01.2026

Der Präsident der Schulleitungskonferenz Musikschulen BL:
David Schönhaus
Münchenstein, 19.01.2026

Die Präsidentin des Talentrates:
Aloisia Dauer
Münchenstein, 02.02.2026